

Stadt Holzminden
Steuerabteilung
Neue Straße 12
37603 Holzminden

Eingangsvermerk:

Hundesteuermarke:

Kopie an das Ordnungsamt zur Kenntnisnahme und
ggfs. zur weiteren Veranlassungen gem. NHundG

Hundesteuer – Anmeldung

Mitteilung über den Beginn einer Hundehaltung gem.
Niedersächsischem Gesetz über das Halten von
Hunden (NHundG)

Kassenzeichen (sofern bereits vorhanden):

1. Angaben zur Hundehalterin / Hundehalter

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefonnummer für Rückfragen (freiwillig)	

Bei Zuzug:	Vorherige Gemeinde / Samtgemeinde / Stadt	Dort gemeldet bis
-------------------	---	-------------------

2. Angaben zum Hund

Beginn der Hundehaltung (genaues Datum)	Geschlecht ☐ Rüde ☐ Hündin
Hunderasse / Kreuzung / Farbe	Name des Hundes
Transponder-Nummer / Chip Nr. des Hundes (15-stellig) _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	Wurfstag des Hundes

Hinweis: Gem. § 4 des NHundG ist der Hund **spätestens 6 Monate nach der Geburt** mit einem Transponder (elektrisch lesbarer Mikrochip) kennzeichnen zu lassen (**vorgeschrieben ab 01.07.2011**)

In der Haushaltsgemeinschaft werden bereits Hunde gehalten ☐ nein ☐ ja, Anzahl

3. Angaben zum Sachkundenachweis (gem. Übergangsregelung ab 01.07.2013)

Bescheinigung der theoretischen Sachkundeprüfung ist beigelegt (Die Prüfung ist gem. § 3 (1) S. 3 vor Aufnahme der Hundehaltung abzulegen)	☐ Ja ☐ Nein
Bescheinigung der praktischen Sachkundeprüfung ist beigelegt	☐ Ja ☐ Nein
Bescheinigung der praktischen Sachkundeprüfung wird nachgereicht bis spätestens (Die Prüfung ist gem. § 3 (1) S. 3 während des ersten Jahres der Hundehaltung abzulegen.	☐ Ja ☐ Nein
Der Sachkundenachweis gilt als erbracht, da ich während der letzten 10 Jahre über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 2 Jahren Hunde gehalten habe.	von bis
Nachweis (z.B. Hundesteuerbescheide, Bestätigung der zuständigen Behörde) ist beigelegt	☐ Ja ☐ Nein

Hinweis: Jede Halterin/ jeder Halter muss gem. § 3 (1) S. 1 NHundG die erforderliche Sachkunde besitzen.

Bitte wenden!!

4. Angaben zur Haftpflichtversicherung (vorgeschrieben ab 01.07.2011)

Eine Haftpflichtversicherung gem. § 5 des HundG gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000 € für Personen- und 250.000 € für Sachschäden

☐ ...habe ich abgeschlossen. Eine Kopie der Bescheinigung der Versicherung ist beigelegt.

☐ ...werde ich abschließen. Die Bescheinigung der Versicherung wird nachgereicht bis spätestens _____!

5. Mitteilungspflicht an das Hunderegister Niedersachsen

Jede Hundehalterin / jeder Hundehalter hat gem. § 6 NHundG vor der Vollendung des siebten Lebensmonats des Hundes Halterdaten und Angaben zum Hund dem zentralen Register zu melden. Ist der Hund bei Beginn der Hundehaltung älter als sechs Monate, so sind die Angaben innerhalb eines Monats nach Beginn der Hundehaltung zu machen. Die GovConnect GmbH, Nadorster Straße 228, 26123 Oldenburg wurde mit der Führung des Zentralen Registers beauftragt. Die Hundehalterin / der Hundehalter kann die Registrierung online oder schriftlich bzw. telefonisch vornehmen.

Online unter: www.hunderegister-nds.de Telefonisch unter: 0441/39010400

☐ Die Registrierung ist bereits erfolgt (bitte Nachweis beifügen; z.B. Ausdruck der Online-Anmeldung)

☐ Die Registrierung ist bislang noch nicht erfolgt; wird nachgereicht bis spätestens _____!

6. Einzugsermächtigung:

Bitte Formular „SEPA-Lastschriftmandat“ ausfüllen und **handschriftlich unterschreiben**.

(www.holzminden.de, Bürgerservice, Rathaus Online, Formulare, Einzugsermächtigung)

Hinweis:

Nähere Auskünfte zu den Voraussetzungen zum Halten eines Hundes nach dem Niedersächsischen Hundegesetz erteilt das Ordnungsamt der Stadt Holzminden, Neue Straße 15, Telefon: 05531 / 959 237, Herr El-Wafi

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum	Unterschrift der Hundehalterin / des Hundehalters
------------	---

Bei Fragen zur Hundesteuer wenden Sie sich bitte an die Steuerabteilung der Stadt Holzminden

Tel.: 05531 / 959 227 oder 226

Fax: 05531 / 959 5227 oder 5226

E-Mail: steuerabteilung@holzminden.de

Hinweis Datenschutz:

Informationen über die Bearbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung, Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen, entnehmen Sie, bitte dem Merkblatt unter www.holzminden.de/buergerservice/datenschutz.